

Gemeinde Bruckberg
Landkreis Landshut

Niederschrift 11 /2017

Gemeinderat

Dienstag, den 24.10.2017
von 19:00 bis 19:35 Uhr

öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Funktion	Name	Unterschrift
Vorsitzender:	Wilhelm Hutzenthaler Erster Bürgermeister	
Schriftführer:	Jens Gehder	
	erstellt am:	23.11.2017

Stimmberechtigte Mitglieder

Name, Vorname	Anmerkung
Hutzenthaler Wilhelm (1. Bgm.)	
Chochola Christian	
Detterbeck Christian	
Härtter Richard	
Haupt Anton	
Jauck Bernhard	
Kellerer Markus	
Kollmannsberger Josef (2. Bgm)	
Kollmeder Lorenz	
Lohmaier Peter	
Mayer Markus	
Ostermeier Benjamin	
Paulus Maximilian	
Pell Theresia	
Raßhofer Josef	
Roider Michael	
Thoma Stephan (3. Bgm)	
Weingartner Christian	

Abwesende Mitglieder

Fleischmann Josef	entschuldigt
Niedermaier Andreas	entschuldigt
Wolf Leni	entschuldigt

Tagesordnung

1. Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Kinderhaus Bruckberg; Vorstellung der Eingabeplanung
4. Kinderhaus Bruckberg: Beauftragung Fachplaner Leistungsstufe II
5. Sanierung des Daches der Grund- und Mittelschule Bruckberg-Gündlkofen in Gündlkofen
6. Abbruch ehemaliger Sparmarkt, Auftragsvergabe.
7. Beschluss der gefährlichen Schulwege für das Schuljahr 2017/2018
8. Zuschussantrag des Pfarrverbandes Bruckberg-Gündlkofen für die Instandsetzung des Leichenhauses im Friedhof Eggersdorf
9. Neubau Bauhof Bruckberg, Auftragsvergabe der Haustechnik
10. Auftragsvergabe; Herstellung und Lieferung Fertigteile Brücke Mühlbach
11. Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Isarstraße Süd“
Aufstellungsbeschluss
12. Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Isarstraße Süd“, Billigungsbeschluss
13. Bebauungsplan „Nähe Bachstraße“; Billigungsbeschluss
14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch
Deckblatt Nr. 17 „MI Edlkofen“
15. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Steinbrucharanlage, Edlkofen
16. Antrag zur Verbesserung der Bürgerinformation
17. Mitteilung des Bürgermeisters
18. Wünsche und Anträge

TOP	Gremium	Status
1	Gemeinderat	öffentlich

1. Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und erklärt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Er stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist und

der Gemeinderat somit beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für diese Sitzung wurden gemäß Art. 52 der Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht. Weiterhin teilte er mit, dass der Architekt Hrycyk vom Architekturbüro goldbrunner + hrycyk wegen einer Terminüberschneidung nicht pünktlich zur Sitzung erscheinen kann und erst später anwesend sein wird. Daher sollen die Tagesordnungspunkte 3 und 4 nach hinten verschoben werden bis Herr Hrycyk eintrifft. Mit dieser Änderung der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Beschluss:**Ja** 18**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
2	Gemeinderat	öffentlich

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2017

GR Raßhofer bat darum, die Eingangsformulierung zu TOP 5 abzuändern. Die bisher enthaltene Formulierung bezieht sich auf einen Redebeitrag aus der nicht öffentlichen Sitzung.

GR Jauck regt an, in TOP 3 die Steigerung der Gesamtkosten für die Baumaßnahme von ca. 2,6 Mio € auf ca. 2,9 Mio € im Protokoll aufzuführen.

Mit den vorstehenden Änderungswünschen besteht Einverständnis. Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2017 wurden keine weiteren Einwände erhoben, die Niederschrift ist mit der vorstehenden Ergänzung genehmigt.

Beschluss:**Ja** 18**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
3	Gemeinderat	öffentlich

3. Kinderhaus Bruckberg; Vorstellung der Eingabeplanung

Dieser TOP wird zunächst nach hinten verschoben.

TOP	Gremium	Status
4	Gemeinderat	öffentlich

4. Kinderhaus Bruckberg: Beauftragung Fachplaner Leistungsstufe II

Dieser TOP wird zunächst nach hinten verschoben.

TOP	Gremium	Status
5	Gemeinderat	öffentlich

5. Sanierung des Daches der Grund- und Mittelschule Bruckberg-Gündlkofen in Gündlkofen

Beauftragung eines Planers zur Durchführung der nötigen Maßnahmen

Beschluss:

Das Büro Breitenbücher Hirschbeck wird beauftragt, die Sanierung des Daches der Grund- und Mittelschule Bruckberg-Gündlkofen planerisch durchzuführen. Dabei sind verschiedene Alternativen, insbesondere in Bezug auf die Materialauswahl, aufzuzeigen.

Ja **18**
Nein: **0**

TOP	Gremium	Status
6	Gemeinderat	öffentlich

6. Abbruch ehemaliger Sparmarkt, Auftragsvergabe.

Auftragserteilung Abbruch und Entsorgung ehemaliger Sparmarkt in der Dorfstr. 4a

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Wagensonner mit den Abbrucharbeiten des Gebäudes in der Dorfstr. 4a, auf der Grundlage ihres Angebots zu 33.320,00 € als günstigster Anbieter.

Ja **18**
Nein: **0**

TOP	Gremium	Status
7	Gemeinderat	öffentlich

7. Beschluss der gefährlichen Schulwege für das Schuljahr 2017/2018

Beschluss der gefährlichen Schulwege für das Schuljahr 2017/2018

Einen Beförderungsanspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung haben auch die Schüler, deren Schulweg als gefährlich eingestuft wird. Der Schulweg der Schüler aus Widdersdorf, Widdersdorfer Straße, Bachhorn und Almosenbachhorn ist aufgrund der Örtlichkeiten als gefährlich einzustufen. Um für diese Schulbusfahrten auch eine Zuweisung des Staates zu bekommen, ist jedes Jahr ein neuer Beschluss über die gefährlichen Schulwege notwendig.

Beschluss:

Der Schulweg der Schüler aus Widdersdorf, Widdersdorfer Straße, Bachhorn und Almosenbachhorn wird aufgrund der örtlichen Verhältnisse als gefährlich eingestuft. Die Schüler haben somit Anspruch auf eine kostenfreie Beförderung.

Ja **18**
Nein: **0**

TOP	Gremium	Status
8	Gemeinderat	öffentlich

8. Zuschussantrag des Pfarrverbandes Bruckberg-Gündlkofen für die Instandsetzung des Leichenhauses im Friedhof Eggersdorf

Erneuter Antrag des Pfarrverbandes Bruckberg-Gündlkofen auf Zuschuss für die Instandsetzung des Leichenhauses im Friedhof Eggersdorf vom 24.08.2017

Der Pfarrverband Bruckberg-Gündlkofen beantragte mit Schreiben vom 15.05.2017 einen Zuschuss für die Instandsetzung des Leichenhauses im Friedhof Eggersdorf. In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.06.2017 wurde ein Zuschuss von 10 % und maximal 1.200 Euro beschlossen.

Mit Schreiben vom 24.08.2017 wird nun ein Zuschuss von 30 % der Gesamtkosten beantragt (= 3.600 Euro).

Der Finanzierungsplan für das Leichenhaus ist aus der Anlage ersichtlich (Schreiben des Pfarrverbandes vom 19.09.2017).

In der Vergangenheit wurden für Renovierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen maximal 10 % der Gesamtkosten durch die Gemeinde Bruckberg übernommen. Um keinen Präzedenzfall zu schaffen, sollte der bisherige Beschluss des Gemeinderates vom 20.06.2017 beibehalten werden.

Im Haushaltsplan 2017 sind keine Zuschüsse für Renovierungen von Kirchen/Leichenhäusern veranschlagt. Die Gewährung eines Zuschusses wäre damit eine außerplanmäßige Ausgabe.

Beschluss:

Der Gemeinderat wird gebeten erneut zu entscheiden, ob der Zuschuss für die Renovierung des Leichenhauses in Eggersdorf von bisher maximal 1.200 Euro (gemäß Beschluss vom 20.06.2017) auf insgesamt maximal 3.600 Euro erhöht wird.

Beschluss1:

Antragsgemäß wird ein Zuschuss in Höhe von 30 % der Gesamtkosten der Maßnahme, maximal 3.600 €, gewährt.

Ja **5**
Nein: **13**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss2:

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 100 % der Gesamtkosten der Maßnahme, maximal 1.200 €, gewährt.

Ja **13**
Nein: **5**

TOP	Gremium	Status
9	Gemeinderat	öffentlich

9. Neubau Bauhof Bruckberg/Gündlkofen, Auftragsvergabe der Haustechnik

Das neue Gebäude des Bauhofes und das neue Feuerwehrgerätehaus Gündlkofen soll mit einer Hackschnitzelheizung ausgestattet werden.

Das Holz des Baumschnittes durch den Bauhof Bruckberg wird gelagert und anschließend von Hackschnitzelheizungsbetreibern gehäckselt und verwertet. Dieses Hackgut soll in Zukunft von der Gemeinde selber genutzt werden und die beiden Gebäude beheizen.

Für die Planung von Heizung, Lüftung und Sanitär im neuen Feuerwehrgerätehaus Bruckberg wurde das Büro iEM, Martin Füllmeier vom Gemeinderat beauftragt.

Da die Heizung für beide Gebäude geplant werden soll, ist es sinnvoll, auch für die HLS-Planung des Bauhofes das Büro IBM zu beauftragen.

Das Büro iEM hat auf Anfrage des Bauamtes ein Honorarangebot abgegeben.

Herr Füllmeier bietet seine Planungsleistungen, wie auch für das Feuerwehrgerätehaus Gündlkofen, in der Honorarzone II, Mindestsatz, mit 3% Nebenkosten an.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg beschließt, dem Büro iEM, Ingenieurbüro für intelligentes Energiemanagement, Dorfstraße 32, 94086 Bad Griesbach, auf der Grundlage des Angebotes vom 09.10.2017, Honorarzone II, Mindestsatz, 3% Nebenkosten, den Auftrag für die HLS-Planung Bauhof Gündlkofen zu erteilen.

Ja **18**
Nein: **0**

TOP	Gremium	Status
10	Gemeinderat	öffentlich

10. Auftragsvergabe; Herstellung und Lieferung Fertigteile Brücke Mühlbach

Auftragsvergabe Fertigteile zur Erhöhung der Traglast der Brücke über den Mühlbach an der Kläranlage

In der Sitzung vom 25.07.2017 wurde der Gemeinderat informiert, dass die Brücke über dem Mühlbach an der Kläranlage dringend saniert, bzw. neu gebaut werden muss, da sie den erforderlichen Traglasten nicht mehr gewachsen ist.

Da der Betrieb der Kläranlage ohne einer Querungsmöglichkeit über den Mühlbach nicht möglich ist, wird die bestehende Brücke auch im Falle eines Neubaus einer Brücke zumindest bis zur Fertigstellung der neuen Brücke erhalten bleiben müssen.

Um die erforderlichen Traglasten der bestehenden Brücke zu erhöhen, wurde vom beauftragten Planungsbüro Mengelkamp eine Ausschreibung für drei nebeneinanderliegende Betonfertigteile erstellt und an Herstellern von Betonfertigteilen versandt.

Die Fertigteile werden auf betonierte Auflagerbalken gelegt und überbrücken so die bestehende Brückenüberfahrt. Eine Belastbarkeit von 30 Tonnen ist so zu erreichen.

Angebotsschluss war am Freitag, 13.10.2017.

Der wirtschaftlichste Bieter für die Herstellung und Lieferung der Fertigteile ist die Fa. Guggenberger mit einer Bruttoangebotssumme von 11.372,95€.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg erteilt der Fa. Guggenberger, Laberweinting, den Auftrag zur Herstellung und Lieferung von drei Betonfertigteilen zur Erhöhung der Traglast der Brücke über den Mühlbach in Höhe von 11.372,95€

Ja **18**
Nein: **0**

TOP	Gremium	Status
11	Gemeinderat	öffentlich

11. Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Isarstraße Süd“ im Bereich der Einmündung der Isarstraße in die Landshuter Straße - Aufstellungsbeschluss

Die Bauherrin beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses in zweiter Reihe auf einer Teilfläche des Grundstücks der Gemarkung Bruckbergerau, Fl.-Nr. 445. Nach Rücksprache mit dem LRA Landshut wäre hier erforderlich, zunächst durch die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung Baurecht zu schaffen.

Der Standort schließt sich unmittelbar an bestehende Bebauung an, es existiert bereits eine Bebauung in erster Reihe. Bei den sich westlich anschließenden Grundstücken wurde bereits eine Bebauung in erster und zweiter Reihe realisiert. Die Erschließung soll durch das nördlich, unmittelbar an der Isarstraße gelegene Grundstück realisiert werden. Mit der Bauwerberin wurde bereits ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur vollumfänglichen Kostenübernahme abgeschlossen.

Zunächst wird der bebaute Bereich, der für sich gesehen einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil bildet, in einer Klarstellungssatzung deklaratorisch als Innenbereich dargestellt. Dadurch wird kein Baurecht geschaffen, es wird vielmehr klargestellt, wo genau die Grenze zwischen „Innenbereich“ und „Außenbereich“ verläuft. Sodann wird eine Teilfläche des sich unmittelbar östlich anschließenden Grundstücks, die bisher dem „Außenbereich“ zuzurechnen ist, in den Innenbereich einbezogen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Isarstraße Süd“ im Bereich der Einmündung der Isarstraße in die Landshuter Straße. Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Bruckbergerau, Fl.-Nrn. 445, 445/1, 445/2 und 432/2 (jeweils teilweise) sowie Fl.-Nr. 31

(ganz). In die Klarstellungssatzung wird eine weitere Teilfläche des Grundstücks der Gemarkung Bruckbergerau, Fl.-Nr. 445, einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Ja **18**
Nein: **0**

TOP	Gremium	Status
12	Gemeinderat	öffentlich

12. Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Isarstraße Süd“ im Bereich der Einmündung der Isarstraße in die Landshuter Straße - Billigungsbeschluss

Die Verwaltung hat den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Isarstraße Süd“ erarbeitet. Die Abarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsregelung in der Bauleitplanung erfolgte durch das Architekturbüro Planteam, Landshut. Der Entwurf der Satzung ist aus der Anlage zu ersehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Isarstraße Süd“, einschließlich der Begründung, in der Fassung vom Oktober 2017. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung sollen durchgeführt werden.

Ja **18**
Nein: **0**

TOP	Gremium	Status
13	Gemeinderat	öffentlich

13. Bebauungsplan „Nähe Bachstraße“ - Billigungsbeschluss

GR Kollmeder nimmt vor Beginn der Diskussion im Zuschauerbereich des Sitzungssaales Platz.

Das Architekturbüro Planteam, Landshut hat den Entwurf des Bebauungsplans „Nähe Bachstraße“ erarbeitet. Der Entwurf des Bebauungsplans ist aus der Anlage zu ersehen. Es ist vorgesehen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 b des Baugesetzbuchs (BauGB) im vereinfachten Verfahren aufzustellen

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Nähe Bachstraße“, einschließlich der Begründung, jeweils in der Fassung vom Oktober 2017. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung sollen durchgeführt werden.

Ja **17**
Nein: **0**

GR Kollmeder nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Abstimmung teil.

TOP	Gremium	Status
14	Gemeinderat	öffentlich

14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 17 „MI Edlkofen“

Mit Schreiben vom 11.08.2017 beantragt Herr Klaus Kuhnert, vertreten durch die Rechtsanwälte Löffler & Partner, München, die Darstellung des Flächennutzungsplans zu ändern.

Das fragliche Gebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet (GE) dargestellt. Bereits im Jahre 1994 stellte der Antragsteller einen Antrag auf Umwandlung des Areals der ehemaligen Tennishalle in ein Wohngebiet. Seinerzeit wurde keine Veranlassung gesehen, den Ortsteil Edlkofen durch die Änderung des FNP neu zu überplanen. Der Antrag auf Umwidmung wurde abgelehnt.

In den Jahren 1997 bis 1999 wurde der Flächennutzungsplan für den Bereich Edlkofen geändert. Die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 14 wurde am 15.02.1999 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans 1999 wurden die in Rede stehenden Grundstücke als Gewerbegebiet (GE) dargestellt. Lediglich in einem Teilbereich im Nordwesten des Grundstücks des Antragstellers erfolgte eine Darstellung als Dorfgebiet (MD). Diese Darstellung ist im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan nach wie vor enthalten.

Am 15.07.2001 befasste sich der Gemeinderat erneut mit einem Antrag auf Umwidmung der Grundstücke der Gemarkung Bruckbergerau, Fl.-Nrn. 743 und 743/5, in ein Mischgebiet. Dieser Antrag wurde erneut abgelehnt.

Nun trat der Antragsteller wiederum an die Verwaltung heran mit der Bitte, zumindest einen Teilbereich in ein Mischgebiet (MI) umzuwandeln, um die Errichtung von drei Einfamilienhäusern im nordöstlichen Bereich dieser Grundstücke zu ermöglichen.

Bislang wurde eine Umwidmung abgelehnt, um so für einen ausreichenden Puffer zwischen dem Betriebsgelände der Fa. Efaflex und der bestehenden Wohnbebauung im Norden und Nordosten zu sorgen, der durch die Darstellung eines Gewerbegebietes gewährleistet ist. Es sollte verhindert werden, dass der Bestand oder etwaige Erweiterungsabsichten der Fa. Efaflex durch etwa heranrückende Wohnbebauung gefährdet werden könnte.

Der Bereich, in dem die drei Einfamilienhäuser geplant sind, ist nach Einschätzung der Verwaltung wohl als „Innenbereich“ anzusehen. Jedoch kann man bei der Binnenfläche insgesamt auch auf ein „Planungserfordernis“ erkennen, wenn man das Konfliktpotential der Gesamtsituation zugrunde legt. Es erscheint bei heutiger Betrachtung aber möglich zu sein, durch Umwidmung zumindest eines Teilbereichs der Grundstücksfläche in ein Mischgebiet (MI) bei gleichzeitiger „Zonierung der Mischbaufläche in eine Fläche für Wohnbebauung und eine Fläche für die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe“ und gleichzeitiger Festsetzung

von flächenbezogenen Schallleistungspegeln eine Lösung zu finden, die den Interessen aller Beteiligten gerecht wird.

Die konkrete Ausgestaltung dieser Planungsabsicht muss jedoch dem Bauleitplanverfahren vorbehalten bleiben. Darüber hinaus ist die grundsätzliche Herangehensweise der Gemeinde bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu beachten.

In der Diskussion wurde herausgestellt, dass man die möglichen Auswirkungen einer Umwidmung des beantragten Gebiets in ein Mischgebiet wegen der heranrückenden Wohnbebauung an die bestehenden Gewerbebetriebe äußerst kritisch betrachten müsse. Daher sollte ein Anwaltsbüro beauftragt werden, die rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinde bei der Baugebietsdarstellung im Flächennutzungsplan zu untersuchen.

Beschluss:

Dieser TOP wird zurückgestellt. Die Rechtsanwälte Döring + Spieß, München, sollen beauftragt werden, die rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinde bei der Baugebietsdarstellung im Flächennutzungsplan zu untersuchen.

Ja **18**
Nein: **0**

OP	Gremium	Status
15	Gemeinderat	öffentlich

15. Antrag auf Ausweisung eines Industriegebietes bzw. Sondergebietes für das Baustoffrecycling in der Gemarkung Bruckbergerau, Fl.-Nr. 734

Der Bauherr möchte eine Recyclinganlage zur Lagerung und Behandlung von Bau- und Abbruchabfällen betreiben und beantragt daher, dass hierfür ein Bebauungsplan aufgestellt wird, der entsprechendes Baurecht schafft. Das geplante Areal schließt sich unmittelbar westlich an den Parkplatz der Fa. Efaflex an.

Neben der Entgegennahme von vorsortierten Baustoffen mit einer Lagermenge von zusammen etwa 8.500 t und der Lagerung von ca 15.000 t behandelten Baustoffen ist vorgesehen, die angelieferten Baustoffe durch Prallbrecher und Siebanlage aufzubereiten. Dabei soll die TA- Luft und die TA- Staub durch den Einsatz von Staubbinderhaltung und Lagerung auf befestigten Flächen eingehalten werden.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt in dem angefragten Bereich eine Fläche zur Beibehaltung und Förderung der Grünlandnutzung im Talraum dar. Außerdem ist dieser Bereich abgegrenzt, so dass nach Westen hin keine weitere Siedlungsentwicklung vorgesehen ist.

Ein Lageplan, eine Betriebsbeschreibung sowie ein Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sind als Anlage beigefügt.

Behandlung in der GR am 16.05.2017

Bereits in der GR am 16.05.2017 wurde über den Antrag beraten. Der GR stellte den Antrag vorerst zurück und legte fest, dass zunächst ein Behördengespräch stattfinden soll, in dem die etwaigen Probleme, die bei der Realisierung einer Bauleitplanung an diesem Standort zu erwarten sind, vorab aufgezeigt werden.

Von Seiten des LRA, Immissionsschutz wurde vorgebracht, dass es als sinnvoll angesehen wird, vor einem Behördengespräch zunächst eine Beurteilung durch den Immissionsschutz einzuholen. Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Im Ergebnis wurde mitgeteilt, dass sich alle zu erwartenden Schwierigkeiten mit einem gewissen finanziellen Aufwand bewältigen lassen. Hier ist die Einholung eines Immissionsschutzgutachtens erforderlich, um den Umfang der notwendigen Maßnahmen zu ergründen.

Darüber hinaus hat es auch bereits eine Vorbesprechung mit der unteren Naturschutzbehörde gegeben. In diesem Gespräch wurde erörtert, dass eine artenschutzrechtliche Prüfung anzustellen ist, um zu untersuchen, in welchem Umfang die Population des Springfrosches betroffen sein wird und welche Ersatzmaßnahmen hier in Betracht gezogen werden können. Nach einer ersten Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde wird man auch diesen Schwierigkeiten mit einem gewissen finanziellen Aufwand begegnen können.

Bevor nun der Bauherr diese weiteren Untersuchungen in Auftrag gibt und dadurch Kosten verursacht werden, sollte sich der Gemeinderat grundsätzlich positionieren, ob die Aufstellung einer Bauleitplanung für diesen Standort zur Schaffung von Baurecht für eine Bauschuttrecyclinganlage gewollt ist.

Erneutes Gespräch mit dem Bauwerber

Zwischenzeitlich wurde erneut ein Gespräch mit dem Bauwerber geführt, bei dem die Sachlage erläutert wurde. Man kam überein, dass es sinnvoll sei, zunächst nach einem Alternativstandort zu suchen. Die Gemeinde wird den Bauwerber bei dieser Suche unterstützen. Bis auf weiteres soll der Gemeinderat daher nicht über den vorliegenden Antrag entscheiden.

Beschluss:

Dieser TOP wird von der Tagesordnung genommen, eine Entscheidung ist daher nicht erforderlich.

TOP	Gremium	Status
16	Gemeinderat	öffentlich

16. Antrag GR Jauck zur Verbesserung der Bürgerinformation

Mit Schreiben vom 16.10.2017 beantragt GR Jauck die Veröffentlichung der Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzung auf unserer Homepage, um die Bürgerinformation zu verbessern und so zur Transparenz der politischen Arbeit des Gemeinderates beizutragen. Der Antrag ist aus der Anlage zu ersehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gegen die Veröffentlichung der Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen gibt es grundsätzlich nichts einzuwenden. Dies kann jedoch immer erst nach der folgenden

Gemeinderatssitzung erfolgen, nachdem das Protokoll durch den Gemeinderat genehmigt worden ist.

Aus der Veröffentlichung der Protokolle soll jedoch nicht die Verpflichtung erwachsen, in die Protokolle wieder ausführlich die einzelnen Redebeiträge der Gemeinderäte aufzunehmen. Form und Inhalt der Protokolle sollen dennoch beibehalten bleiben wie bisher.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt fest, dass ab sofort die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden. Ungeachtet dessen sollen Form und Inhalt der Protokolle beibehalten werden wie bisher.

Ja: 18
Nein: 0

TOP	Gremium	Status
17	Gemeinderat	öffentlich

17. Mitteilung des Bürgermeister

17.1 Anträge auf Baumfällung Mohnweg, Breitenau

Die beiden beigelegten Anträge zur Entfernung eines Baumes wurden an das Bauamt gerichtet.

Der Gemeinderat sollte davon Kenntnis nehmen und darüber beraten, wie man in Zukunft mit solchen Anträgen verfahren soll.

Beschluss:

Grundsätzlich sollen Baumfällungen vermieden werden. Soweit diese Bäume jedoch nach Einschätzung der Verwaltung bzw. nach Einschätzung eines Fachmannes eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, sei es, weil die Bäume erkrankt sind oder das Wurzelwerk die Straße oder den Gehweg anhebt oder ein privates Bauwerk beeinträchtigt, sollen diese Bäume in der Zuständigkeit der Verwaltung beseitigt werden und ggf. eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden.

17.2 Streitverfahren vor dem Landgericht Landshut; amplus AG ./.. Gemeinde Bruckberg

In der Streitsache amplus AG ./.. Gemeinde Bruckberg wurde für den 01.12.2017, 11:45 Uhr, ein Haupttermin für einen Güteversuch anberaumt.

17.3 vorläufige Steuerkraftzahl 2018

Die vorläufige Steuerkraftzahl der Gemeinde für das Jahr 2018 liegt bei 1.385,26 € je Einwohner. Der bayernweite Durchschnitt liegt bei Gemeinden in dieser Gemeindegrößenklasse bei 979,52 €. Somit liegt die vorläufige Steuerkraftzahl deutlich über dem Durchschnitt.

TOP	Gremium	Status
4	Gemeinderat	öffentlich

TOP 4 (nachgeholt)

Beauftragung Stufe II der Fachplaner Kinderhort/Kinderkrippe Bruckberg

2. Die Fachplaner für das Bauvorhaben Kinderhort/Kinderkrippe Bruckberg wurden stufenweise beauftragt. Bisher beauftragt ist nur Stufe 1, Vorplanung und Entwurfsplanung, nun ist die Stufe 2, Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu beauftragen.

- Tragwerksplanung:

merz, kley und Partner aus Dornbirn, Honorarzone III, Mindestsatz, 5% Nebenkosten

- Haustechnik

Ingenieurbüro Goderbauer aus Landshut, Honorarzone II, Mindestsatz, 3% Nebenkosten

- Elektroplanung

Ingenieurbüro Benesch Maier aus Moosburg, Honorarzone II, Mindestsatz, 3% Nebenkosten

- Freiflächenplanung

Stefan Kalkhoff aus München, Honorarzone IV, Mindestsatz, 5% Nebenkosten

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt unten genannte Fachplaner mit Stufe 2 der entsprechenden Planungsaufträge für das Bauvorhaben Kinderhort/Kinderkrippe Bruckberg

- Tragwerksplanung:

merz, kley und Partner aus Dornbirn, Honorarzone III, Mindestsatz, 5% Nebenkosten

Ja 18

Nein: 0

- Haustechnik

Ingenieurbüro Goderbauer aus Landshut, Honorarzone II, Mindestsatz, 3% Nebenkosten

Ja 18

Nein: 0

- Elektroplanung

Ingenieurbüro Benesch Maier aus Moosburg, Honorarzone II, Mindestsatz, 3% Nebenkosten

Ja 18

Nein: 0

- Freiflächenplanung

Stefan Kalkhoff aus München, Honorarzone IV, Mindestsatz, 5% Nebenkosten

Ja **18**
Nein: **0**

TOP	Gremium	Status
18	Gemeinderat	öffentlich

18. Wünsche und Anträge

18.1 GR und dritter Bürgermeister Thoma:

a) Vor einiger Zeit fragte GR Fleischmann an, ob für den geplanten Geh- und Radweg etwaige Zuschüsse gewährt werden. **Antwort BGM:** Diese Frage wurde noch nicht abschließend geklärt.

b) In einer Dachrinne am Rathaus ist ein e Undichtigkeit, die gesichert werden sollte. **Antwort BGM:** Wir werden uns darum kümmern.

18.2 GR Raßhofer:

- a) Liegt bereits eine Antwort der Deutschen Bahn AG vor in Bezug auf die Anfrage zur Übernahme der Abstandsflächen beim sozialen Wohnungsbau? **Antwort Herr Görgenhuber:** Wir haben bisher eine Zwischennachricht erhalten, dass hierzu die grundsätzliche Bereitschaft vorliegt, den Grundstücksstreifen an die Gemeinde zu veräußern. Es braucht aber noch eine gewisse zeit, bis diese Entscheidung alle Gremien bei der bahn durchlaufen ist. **Hierzu GR und zweiter Bürgermeister Kollmannsberger:** Beim Vorhaben zum sozialen Wohnungsbau sollte der Planer eine Variante vorlegen, bei der die Abstandsflächen eingehalten sind, wie ist hier der Sachstand. Antwort Frau Kindsmüller: Diese Planung liegt uns noch nicht vor, wir werden den Planer bitten, diese Variante zu erarbeiten und vorzustellen.
- b) Gibt es bereits einen Termin für die Bürgerversammlung? **Antwort BGM:** Die Bürgerversammlung wird am 14.11.2017, 19:00 Uhr, im Gasthaus Eberl stattfinden. Um 20:40 Uhr wurde die Sitzung unterbrochen, weil der Architekt Herr Hrycyk nach wie vor nicht eingetroffen war.

Die Sitzung wurde um 20:50 mit TOP 3 fortgesetzt.

TOP	Gremium	Status
3	Gemeinderat	öffentlich

3. Kinderhaus Bruckberg: Kenntnisnahme und Billigung der Eingabeplanung Beauftragung der Stufe 2 „Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung“

Das Büro Goldbrunner + Hrycyk stellt den aktuellen Planungstand des Bauvorhabens „Kinderhaus Bruckberg“ dem Gemeinderat vor.

Im Architektenvertrag wurde eine stufenweise Beauftragung vereinbart.
Die Stufe 2, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung soll nun beauftragt werden.

Ausgehend von den neuen Erkenntnissen, die von der Präsentation zum Schuldach gewonnen werden konnten, wurde die Forderung nach einer Dachneigung von mindestens 10 ° für das Dach des Kinderhauses erhoben. Außerdem soll als Material für das Dach anstelle des vorgesehenen Titan-Zink-Blechtes nun ein Kupferdach gewählt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt grundsätzlich den Eingabeplan für das Kinderhaus Bruckberg und beauftragt das Büro Goldbrunner + Hrycyk mit Stufe 2, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung des Bauvorhabens Kinderhaus Bruckberg. Die Planung soll jedoch noch einmal dahingehend überarbeitet werden, dass Dach eine Dachneigung von mindestens 10 ° aufweisen wird. Als Material für das Dach soll anstelle des vorgesehenen Titan-Zink-Blechtes nun ein Kupferdach gewählt werden.

Ja	17
Nein:	1